Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Limberg für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Limberg

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	9.116,94	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		455,85
Summen	9.116,94	455,85

Jagdpachtertrag 2023	€	8.661,09
Jagdfläche	ha	791,3281
Jagdpacht je ha	€	10,94501

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.

Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1· 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Hintergumitsch für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Hintergumitsch

Betreff	**Einnahme in €**	**Ausgabe in €**
Jagdpachteinnahme	4.470,91	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		223,55
Summen	4.470,91	223,55

Jagdpachtertrag 2023	€	4.247,36
Jagdfläche	ha	485,1254
Jagdpacht je ha	€	8,75519

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.

Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Frantschach-St. Gertraud

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Wölch für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl Nr. 75/2022 ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Wölch

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	6.779,63	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		338,98
Summen	6.779,63	338,98

Jagdpachtertrag 2023	€	6440,65
Jagdfläche	ha	903,950100
Jagdpacht je ha	€	7,12500

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die Festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.

Frantschach-St. Gertraud

Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1· 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Kamp für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Kamp

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	11.326,76	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		566,34
Summen	11.326,76	566,34

Jagdpachtertrag 2023	€	10.760,42
Jagdfläche	ha	786,507400
Jagdpacht je ha	€	13,68127

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Wallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.

Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1 · 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Gösel für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Gösel

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	22.211,83	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		1.110,59
Summen	22.211,83	1.110,59

Jagdpachtertrag 2023	€	21.101,24
Jagdfläche	ha	1.471,839400
Jagdpacht je ha	€	14,33664

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.

Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud
St. Gertraud 1· 9413 St. Gertraud · Bezirk Wolfsberg · Kärnten
+43 (0)4352 72 180 · frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2024

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd Kamperkogel für das Jagdjahr 2023**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

JAHRESRECHNUNG 2023
Gemeindejagd Kamperkogel

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	9.299,98	
Zinsen		
5 %Verwaltungskosten		465,00
Summen	9.299,98	465,00

Jagdpachtertrag 2023	€	8.834,98
Jagdfläche	ha	556,751700
Jagdpacht je ha	€	15,86880

St. Gertraud, am 15. März 2024

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud Bezirk Wolfsberg

(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 29.02.2024 bis 14.03.2024 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Rechtsmittelverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2024.